

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Sonsbeck -**

(siehe ergänzend zu teilräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

**- Sonsbeck -**

<b>Beteiligten- nummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
118.	Bürgermeister der Stadt Kevelaer	3
170.	Landrat des Kreises Wesel	3
180.	Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck	8
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	12
230.	Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft	13

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Sonsbeck

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag								
<p><b>Beteiligter: 118. Bürgermeister der Stadt Kevelaer</b>  <b>Anregungsnummer: Sons/118/1</b></p>									
<p><b><u>Stellungnahme vom 21.02.2008</u></b></p> <p>Die Stadt Kevelaer nimmt zu dem 2. Entwurf zur 51. Änderung des Regionalplans wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr style="background-color: #ffff00;"> <th style="text-align: center;">Nummer der Interessensbereiche</th> <th style="text-align: center;">Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)</th> <th style="text-align: center;">ha-Größe der Bereiche</th> <th style="text-align: center;">Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">2108-17 (neu nach E.-Beschl.)</td> <td style="text-align: center;">Kevelaer (Sonsbeck)</td> <td style="text-align: center;">55</td> <td style="text-align: center;">Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an</td> </tr> </tbody> </table> <p>(...)</p>	Nummer der Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht	2108-17 (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer (Sonsbeck)	55	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Kevelaer“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Nummer der Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht						
2108-17 (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer (Sonsbeck)	55	Die Stadt schließt sich dem Vorschlag der BR an						
<p><b>Beteiligter: 170. Landrat des Kreises Wesel</b>  <b>Anregungsnummer: Sons/170/1</b></p>									
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Der Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistages Wesel hat sich in seiner Sitzung am 20.02.08 im Rahmen der 51. Regionalplanänderung mit den nunmehr aktualisierten Beteiligungsunterlagen (2. Fassungen) befasst und auf der Grundlage der als Anlage diesem Schreiben beigefügten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) einstimmig dem darin aufgeführten Beschlussvorschlag zugestimmt. Zugleich wurde die Verwaltung gebeten, zur Fristwahrung den Pkt. 1. des Beschlussvorschlages unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag am 13.03.08 als Stellungnahme des Kreises Wesel</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Sonsbeck nach dem aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen vorgesehen ist.</p> <p>Zur Position der Gemeinde Sonsbeck wird auf deren Anregungen in dieser Synopse hingewiesen und auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag verwiesen. Gleiches gilt für die Anregungen der Gemeinde Sonsbeck in der Synopse „Allgemeines“.</p>								



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Sonsbeck

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																													
<p>(GEP 99) wird auf die mit Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.07 vorgetragene grundsätzliche Bedenken und die Notwendigkeit weitergehender regionalplanerischer Überlegungen verwiesen. Ergänzend dazu werden gegenüber der Bezirksplanungsbehörde folgende Forderungen erhoben:</p> <p>(...)</p> <p><b>II. Sachlage:</b></p> <p>(...)</p> <p><u>Hinweise aus fachlicher Sicht zu wesentlichen Punkten:</u></p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 Flächen sollen im Kreis Wesel aufgrund der Nachmeldungen der Kiesindustrie neu dargestellt werden</li> </ul> <p>Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Veränderungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 8%;">Nr.</th> <th style="width: 20%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 20%;">Gemeinde</th> <th style="width: 10%;">Vorschlag BZR 2007</th> <th style="width: 10%;">Vorschlag BZR 2008</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2501-03-</td> <td>Winnenthal (östlich Bahnstrecke)</td> <td>Alpen/Xanten</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td style="text-align: center;">23</td> </tr> <tr> <td>2501-05</td> <td>Bönninghardt</td> <td>Alpen</td> <td style="text-align: center;">98</td> <td style="text-align: center;">85</td> </tr> <tr> <td>2501-09-A</td> <td>Drüpt</td> <td>Alpen/Rheinberg</td> <td style="text-align: center;">141</td> <td style="text-align: center;">80</td> </tr> <tr> <td>2503-02-A</td> <td>Loikum Nord Erweiterung</td> <td>Hamminkeln</td> <td style="text-align: center;">23</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>2503-03-A</td> <td>Lankern</td> <td>Hamminkeln</td> <td style="text-align: center;">69</td> <td style="text-align: center;">31</td> </tr> <tr> <td>2503-07</td> <td>Töven</td> <td>Hamminkeln</td> <td style="text-align: center;">64</td> <td style="text-align: center;">37</td> </tr> <tr> <td>2504-04-A</td> <td>Hünxer Heide</td> <td>Hünxe</td> <td style="text-align: center;">18</td> <td style="text-align: center;">18</td> </tr> <tr> <td>2506-01</td> <td>Laßfonder Feld</td> <td>Neukirchen-Vluyn/Moers</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;"><b>gestrichen</b></td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Vorschlag BZR 2007	Vorschlag BZR 2008	2501-03-	Winnenthal (östlich Bahnstrecke)	Alpen/Xanten	60	23	2501-05	Bönninghardt	Alpen	98	85	2501-09-A	Drüpt	Alpen/Rheinberg	141	80	2503-02-A	Loikum Nord Erweiterung	Hamminkeln	23	3	2503-03-A	Lankern	Hamminkeln	69	31	2503-07	Töven	Hamminkeln	64	37	2504-04-A	Hünxer Heide	Hünxe	18	18	2506-01	Laßfonder Feld	Neukirchen-Vluyn/Moers	10	<b>gestrichen</b>	
Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Vorschlag BZR 2007	Vorschlag BZR 2008																																										
2501-03-	Winnenthal (östlich Bahnstrecke)	Alpen/Xanten	60	23																																										
2501-05	Bönninghardt	Alpen	98	85																																										
2501-09-A	Drüpt	Alpen/Rheinberg	141	80																																										
2503-02-A	Loikum Nord Erweiterung	Hamminkeln	23	3																																										
2503-03-A	Lankern	Hamminkeln	69	31																																										
2503-07	Töven	Hamminkeln	64	37																																										
2504-04-A	Hünxer Heide	Hünxe	18	18																																										
2506-01	Laßfonder Feld	Neukirchen-Vluyn/Moers	10	<b>gestrichen</b>																																										

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Sonsbeck

Anregungen und Bedenken					Ausgleichsvorschlag				
2507-01-A	östlich Rayen (L474/K9)	Neukirchen-Vluyn	126	gestrichen					
2507-02-A	Boschmannshof	Neukirchen-Vluyn/Moers	15	gestrichen					
2507-02-B	Dorsterhof	Neukirchen-Vluyn	8	gestrichen					
2508-05-A	Niederfeld	Alpen/Rheinberg	86	44					
2508-07-A	Haus Gelinde II	Rheinberg	15	15					
2512-03-A	Harsumer Feld	Wesel	28	26					
<b>neu</b>									
2503-12	Wertherbruch Kreisgrenze	Hamminkeln		20					
2505-09	Dachsbruch	Kamp-Lintfort		59					
2507-05	Weimannsfeld	Neukirchen-Vluyn		16					
2508-09	Eversael	Rheinberg		56					
2508-11	Budberg Erweiterung	Rheinberg		28					
2513-05 A	Xantener Hochbruch	Xanten/Sonsbeck		58					
		<b>Summe</b>	<b>761</b>	<b>599</b>					
<b>Ton</b>									
2504-7	Gartroper Busch	Hünxe		15					
<p>(...)</p> <p><b>Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage</b></p> <p><b>Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.2007</b></p> <p>(...)</p> <p><b>Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage</b></p> <p><b>Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.08.2007</b></p> <p>(...)</p> <p><b>Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage</b></p>									

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Sonsbeck

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag						
<p><b>Übersicht Abgrabungsbereich „Fliebeckshof“</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage</u></b></p> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung;</b>  <b><u>hier: Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Wesel</u></b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 35%;">1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)</th> <th style="width: 35%;">2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Gemeinde Sonsbeck</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Sondierungsbereiche im Gemeindegebiet vorgesehen</li> <li>- Unterstützung der Kreis-Stellungnahme</li> </ul> </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ursprüngliche Stellungnahme bleibt aufrecht erhalten.</li> <li>- Grundsätzliche Bedenken und Hinweise werden bestätigt</li> </ul> </td> </tr> </tbody> </table>		1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)	Gemeinde Sonsbeck	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Sondierungsbereiche im Gemeindegebiet vorgesehen</li> <li>- Unterstützung der Kreis-Stellungnahme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ursprüngliche Stellungnahme bleibt aufrecht erhalten.</li> <li>- Grundsätzliche Bedenken und Hinweise werden bestätigt</li> </ul>	
	1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)					
Gemeinde Sonsbeck	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Sondierungsbereiche im Gemeindegebiet vorgesehen</li> <li>- Unterstützung der Kreis-Stellungnahme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ursprüngliche Stellungnahme bleibt aufrecht erhalten.</li> <li>- Grundsätzliche Bedenken und Hinweise werden bestätigt</li> </ul>					
<p><b>Beteiligter: 170. Landrat des Kreises Wesel</b>  <b>Anregungsnummer: Sons/170/2</b></p>							
<p><b><u>Stellungnahme vom 18.03.2008</u></b></p> <p>Mit meinem Schreiben vom 25.02.08 habe ich Ihnen die Stellungnahme des Kreises Wesel zur 51. Regionalplanänderung vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag übermittelt.</p> <p>Nunmehr teile ich Ihnen mit, dass der Kreistag des Kreises Wesel in seiner Sitzung am 13.03.08 dem Beschlussvorschlag gemäß der Ihnen bereits übersandten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) mit einer Ergänzung einstimmig zugestimmt hat. (...)</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Sons/170/1 verwiesen.</p>						

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Sonsbeck

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 180. Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck  <b>Anregungsnummer:</b> Sons/180/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 29.08.2007</u></b></p>	
<p>(...)                      Speziell für Sonsbeck wird die Ausweisung zusätzlicher Flächen mit Nachdruck abgelehnt. Sonsbeck hat sich in der Verantwortung für die Rohstoffsicherung der kommenden Jahre bereits in vergangenen Genehmigungsverfahren mit umfassenden Kiesabgrabungen einverstanden erklärt. Nach der seinerzeitigen Genehmigung der Bezirksregierung ist im Bereich Sonsbeck-Bönninghardt eine Kiesgewinnung bis 2022 genehmigungsrechtlich gesichert. Noch 2003 hat der Unternehmer mitgeteilt, dass er die vorgesehenen Kapazitäten wegen der „schlechten Konjunkturlage“ nicht erreichen kann. Es wird hiermit doch sehr deutlich, dass eine Begründung die diese nicht ausgeschöpften Erweiterungsflächen bis 2022 nun nochmals in die Agrarflächen zu erweitern, zu keiner gerechten Abwägung der Belange führt.</p> <p>Es wurde in der Sitzung auch deutlich, dass die Belange der Landwirtschaft sehr nachhaltig negativ berührt werden. Durch die Erkenntnisse der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung in der Region Sonsbeck wird ein enormes Defizit an landwirtschaftlichen Flächen sichtbar.                      Ausgelöst u. a. auch durch die gesetzgeberischen Festlegungen zu Flächengrößen in der Landwirtschaft.</p> <p>Der Suchbereich in Labbeck, nördlich des Hufschens Weges ist völlig unakzeptabel, hier handelt es sich um eine landschaftlich unberührte Naturfläche, die extensiv landwirtschaftlich bearbeitet wird. Hier gilt das zuvor gesagte in gleicher Weise. Es handelt sich hier aber auch um eine Landschaftsschutzfläche im Vorbereitung zum FFH-Gebiet „Uedemer Hochwald“.</p> <p>Insgesamt möchte die Gemeinde Sonsbeck die Bezirksregierung und den Regionalrat dringend bitten, sparsam mit den Kiesressourcen am Niederrhein umzugehen.</p>	<p><i>Red Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Sonsbeck nach dem aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen vorgesehen ist. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung von Sondierungsbereichen in Sonsbeck. Es wird an den Ausschlussgründen in der Gesamtbereichstabelle - i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes - festgehalten, soweit sie nicht durch die Anlage A zu den Synopsen aktualisiert wurden.                      Bezüglich des Bereiches 2513-05-A wird auch auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Xan/170/1 zur Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 170 in der Synopse „Xanten“ verwiesen.</p> <p>An der bestehenden BSAB-Darstellung wird in ihrer gültigen Form festgehalten, da der Bereiche hinreichend geeignet ist – aufgrund der Vorprägung durch die Abgrabung auch bezüglich der Belange von Natur und Landschaft - und den Aspekten der Planungssicherheit und Standortsicherung damit Rechnung getragen werden soll.</p> <p>Zur Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 des Beteiligten 110 verwiesen</p> <p>Zu kommunalen Belastung bzw. Belastungsgrenzen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/5 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Im Übrigen wird festgestellt, dass Sonsbeck eine im Vergleich zu vielen anderen Kommunen sehr geringen kombinierten Anteil an Sondierungsbereichen (nämlich 0 ha) und</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Sonsbeck

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Ein Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung vom 28.08.2007 ist als Anlage beigefügt.</p> <p><b><u>Auszug aus der Niederschrift</u></b></p> <p><b>51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf - Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und – gewinnung hier: Stellungnahme der Gemeinde Sonsbeck, DS-Nr. 62/07</b></p> <p>Der Rat der Gemeinde Sonsbeck beschließt mit 21 Jastimmen bei 1 Enthaltung:</p> <p>(...)</p> <p>Speziell für Sonsbeck wird die Ausweisung von „Flächen für die Rohstoffgewinnung“ im Bereich Labbeck, Hufscher Weg und Sonsbeck westlich Damsweg (2510/01(10) und 2510/02(15)) abgelehnt. Es handelt sich hierbei einerseits um einen zu starken Eingriff in die geschützte unberührte Natur des nördlichen Landschaftsteiles am Hufschen Weg; zum anderen liegt eine genehmigte Abgrabung mit langjährigen Zielvorgaben nach Süden und Osten vor, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner Erweiterung nach Westen bedarf. Hier wird nachdrücklich auf die in Abstimmung mit der Gemeinde Sonsbeck genehmigten Ressourcen für die kommenden Jahre verwiesen.</p> <p>Außerdem verweist die Gemeinde Sonsbeck auf das Ergebnis des Agrarstrukturellen Entwicklungsplanes aus dem Jahre 2003. Hiernach besteht nach der mittel- bis langfristigen Flächenbilanzierung — auch unter Berücksichtigung eventueller Betriebsaufgaben — ein weiterer erheblicher zusätzlicher Bedarf an landwirtschaftlichen Nutzflächen. Auch unter diesem Aspekt ist die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für die Kiesgewinnung nicht vertretbar.</p> <p>Die Gemeinde Sonsbeck schließt sich der Bitte an, die Regionalplanung möge sparsam mit den Kies-Ressourcen am Niederrhein umgehen."</p>	<p>BSAB hat.</p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur im Kontext des sparsamen Umgangs mit den Kiesressourcen relevanten Thematik der Substitution und des Recyclings (siehe auch Anregung Sons/180/2) wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/5 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des Bedarfs wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen.</p> <p>Die Thematik der verkehrlichen Erschließung aus der Anregung Sons/180/2 wird so beurteilt, dass die Auswirkungen hinreichend vertretbar sind. Zur Flächennutzungsplanung (siehe Anregung Sons/180/2) wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/171/1 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Sonsbeck

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 180. Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck  <b>Anregungsnummer:</b> Sons/180/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 21.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Die Endlichkeit der Ressource „Kies am Niederrhein“ wurde unzureichend gewürdigt. Unzureichend gewürdigt werden auch die gesamtlandesplanerischen Gegebenheiten. Die Abgrabungen im Braunkohleabbaugebiet lassen Bodenverwertungen zu, die das Material „Kies“ ersetzen können, gleiches gilt für Bergehalden des Kohlebergbaus. Diese können Kies ersetzen und zusätzliche Schaden beim Abbau der Kiesindustrie vermeiden. Notwendig ist hier einfach eine Erhöhung der Recyclingquote. Weiter wird beanstandet, dass der Bedarf „Kies“ unzureichend geprüft ist. Hier wurde lediglich die „Wunschliste der Kiesindustrie“ übernommen. Nicht die Menge allein ist ein Problem, sondern auch die Verteilung. Das widerspricht dem Staatsziel „Verhältnismäßigkeit“. Im GEP heißt es irrt Kapitel 3.12 - Zeile 1(2), dass auf vorhandene Abgrabungsbereiche in einer maximalen Lagestättennutzung zurückgegriffen werden muss, bevor neue Abgrabungsbereiche darzustellen sind. Für Sonsbeck ergibt sich bei der Darstellung 2513-05-A die Erkenntnis, dass es sich hier nur um eine verbale Darlegung ohne Bezug zu realen Kartendarstellung handelt. Besonders bedrückend ist hierbei, dass die Rechtsprechung des OVG vom 24.05.2006 (Az. 20 A 1612/04) den Optimierungsgrundsatz festlegt und in Sonsbeck fachrechtliche Versagungsgründe gänzlich ins Leere laufen, zugunsten einer Berücksichtigung der Wünsche der Kiesindustrie. Die Flächenauswahl der 51. Änderung des GEP 99 entspricht für unseren Ort deutlich nicht den gesetzlichen Anforderungen an ein schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept.</p> <p>(...)</p> <p>Die Ausweisung der BSAB-Fläche 2510-02 (15) Alpener Straße verstößt gegen das Prinzip der Ressourcenschonung. Sie ist nicht notwendig. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Auskiesungsfläche 2510-02 (15) Alpener Straße liegen süd-</p>	<p><i>Red Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zu den einleitend angesprochenen allgemeinen Themen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/180/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Alles weitere s.o. unter den entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Sons/180/1 des Beteiligten 180.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Sonsbeck

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>lich und östlich abgestimmte Erweiterungsflächen ausreichender Mächtigkeit. Auflage ist bei der Trockenabgrabung die Wiederverfüllung. Hier hat der Betreiber nach eigenen Angaben Probleme. Die Abgrabung zieht sich zeitlich. Die Gemeinde möchte das <u>nicht negativ</u> beurteilen. Es macht aber deutlich, dass der Zielhorizont einer nicht abgestimmten Westerweiterung unpassend ist. Er steht auch im Widerspruch zur kommunalen Flächennutzungsplanung.</p> <p>Unbeachtet bleibt bei der Regionalplanung auch wieder der Verkehr. Weder Bahn noch leistungsfähige Straße sind vorhanden. Der Weg zur Autobahn führt über die ohnehin mit ca. 11.000 Kfz/t stark belastete Ortsdurchfahrt. Eine Ortsumgehung ist mangels Geld im Landeshaushalt nicht in Sicht. Die Belastung der Anwohner der BAB-Zufahrt durch Kies-Laster steigt, ohne auch nur in mittlerer Zeit Aussicht auf Entlastung (vergl. GEP 99 - Regionale Verkehrsinfrastruktur) zu haben.</p> <p>Entsprechend den Zielen der Landesplanung hat Sonsbeck sich auf Entwicklungsmöglichkeiten in den ihr verbliebenen landesplanerischen Vorgaben „ländliche Zone“ und Staatsziel „Sicherung der Ernährung mit natürlichen Produkten des Landes“ beschränkt und eine „agrarstrukturelle Entwicklungsplanung“ im Auftrag gegeben. Selbst Naturschutz, Umwelt und andere tragende Belange wurden integriert eingearbeitet. Aussage und Ergebnis dieses Gutachtens ist „<u>trotz Umstrukturierung in der Landwirtschaft besteht eine regide Knappheit landwirtschaftlicher Flächen</u>“. Für die Ernährung der Bevölkerung ist es bedenklich, wenn hochwertige Produkte des Lebens nur außerhalb der Region sichergestellt werden müssen. Es bringt landesplanerische Nachteile ( Energieverbrauch für den Transport, mangelnde Qualitätskontrollen vor Ort, Logistik). Ziel der Landesplanung sollte das Belassen der Flächen für die Landwirtschaft sein. So wie es auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sonsbeck vorsieht. Die Löschung der BSAB-Fläche wäre wegen der ungewöhnlichen Konfliktträchtigkeit des Standortes zielführend.</p> <p>Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat mit überwältigender Mehrheit diese Stellungnahme am 19.02.2008 beschlossen.</p>	

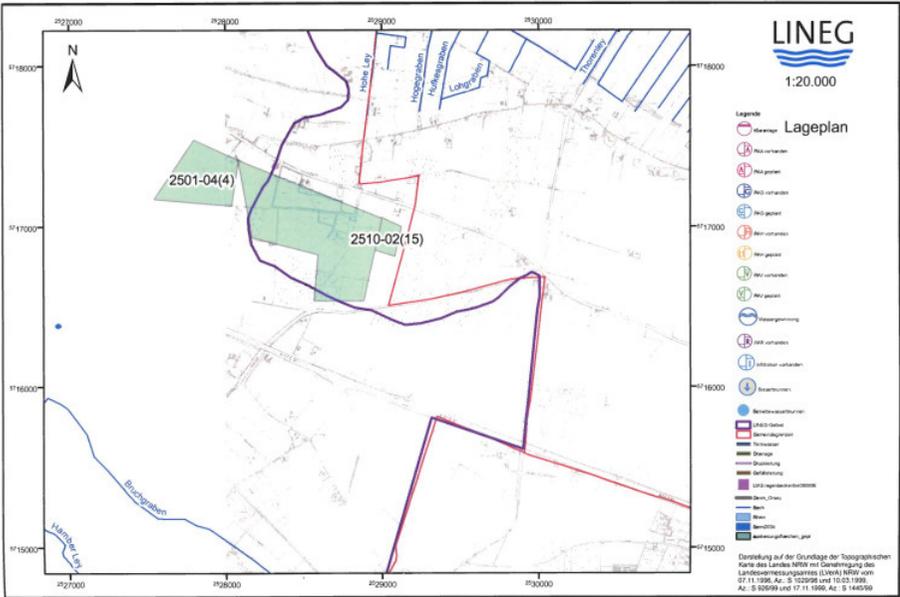
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Sonsbeck

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU  <b>Anregungsnummer:</b> Sons/205/01</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Zu einzelnen Flächen:</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Kreis Wesel</u></b></p> <p>(...)</p> <p><u>Sonsbeck / Xanten</u></p> <p><b>Interessensbereich 2513-05 A</b>                  Hierbei handelt es sich um einen Neuaufschluss, der abgelehnt wird. Die Naturschutzverbände verweisen hierbei auf die Stellungnahme des Kreises Wesel und schließen sich der Stellungnahme an:                  „Zum jetzt neu geplanten Sondierungsbereich "Xantener Hochbruch" bestehen aus fachlicher Sicht erhebliche Bedenken. Dieser liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes (LP) Sonsbeck/Xanten und ist mit dem Entwicklungsziel "Anreicherung" mit dem Unterziel "Vermeidung von flächenhaften Eingriffen" dargestellt. Die Darstellung eines Reservegebietes widerspricht insofern den Darstellungen des LP. Von herausragender Bedeutung aber ist, dass das geplante Reservegebiet in unmittelbarer Randlage (ca. 0,5 bis 1,5 km) zu über den Landschaftsplan geschützten Feuchtwiesen und Feuchtwäldern am südwestlichen Fuß der Hees im Zentralbereich des Naturschutzgebietes "Grenzdyck" des LP Sonsbeck/Xanten liegt. Die besondere Bedeutung dieses Rau-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Xanten“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Sonsbeck nach dem aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen vorgesehen ist.</p> <p>Aus den in Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen wird der in der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung (Stand Jan. 2008) noch enthaltene Bereich 2513-05-A vollständig als Sondierungsbereich gestrichen. Hierzu wird auch auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Xan/170/1 in der Synopse „Xanten“ verwiesen.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit insgesamt nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Sonsbeck

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>mes wird zusätzlich dadurch belegt, dass auf ca. 7 ha gem. § 62 LG gesetzlich geschützte Biotop vorliegen.</p> <p>Die Entwässerungsrichtung der Feuchtwiesen und -wälder ist über verschiedene Grabensysteme nach Südwesten auf die Tacke Ley orientiert. Die Tacke Ley fließt weiter nach Nordwesten, wo sie wiederum in wertvolle Feuchtgebiete des NSG "Hohe Ley, Tacke Ley u.a." mündet und die weiter nördlich gelegenen Kendelniederungen versorgt.</p> <p>Die zu erwartenden unmittelbaren und mittelbaren Entwässerungs- bzw. Überzugswirkungen einer Abgrabung werden die angrenzenden Feuchtgebiete unmittelbar beeinträchtigen. Da es sich bei dem betroffenen Bereich um einen Teil eines großräumigen Feuchtgebietskomplexes handelt, werden insbesondere aufgrund der Überplanung der Tacke Ley Beeinträchtigungen auf das gesamte Kendelsystem zwischen Xanten und Labbeck zu befürchten sein.</p> <p>Darüber hinaus liegt das geplante Reservegebiet in einem der größten unzerschnittenen Landschaftsräume (ca. 600 ha) im Bereich westlich von Xanten."</p> <p>(...)</p>	
<p><b>Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft</b>  <b>Anregungsnummer: Sons/230/01</b></p>	
<p><u><b>Stellungnahme vom 21.09.2007</b></u></p> <p>Zu den geplanten Sondierungsbereichen für künftige Abgrabungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>(...)</p> <p>Folgende Sondierungsbereiche befinden sich im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</p> <p>(...)</p> <p><b>2510 (15) nördlich der A 57</b></p>	<p><u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Sonsbeck

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Keine LINEG-Anlagen betroffen.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.</p>  <p>The map displays a topographic base map with planning areas 2501-04(4) and 2510-02(15) highlighted in green. A legend titled 'LINEG 1:20.000' lists various symbols for planning status (e.g., 'Lageplan', 'nicht vorhanden', 'mit geplant', 'nicht geplant') and infrastructure types (e.g., 'Straßenplanung', 'Eisenbahn', 'Bach', 'Bogen'). The map includes a north arrow and coordinate markings (easting: 227000-230000; northing: 115000-118000).</p>	